

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Agrarausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 7/3399 -**

Ostsee schützen - Plastikmüll verringern

A Problem

Die Verschmutzung der Ostsee mit Plastikmüll hat inzwischen besorgniserregende Ausmaße angenommen. Lokale Sammelaktionen, regionale Umweltmonitorings sowie von den Medien verbreitete schockierende Bilder von marinen Organismen, die durch Plastikabfälle massiv geschädigt worden oder gar zugrunde gegangen sind, haben unbestritten das Erfordernis deutlich werden lassen, beim Anfall von Abprodukten sowie bei deren Eintrag in das Ökosystem zu einer signifikanten Verminderung zu kommen. Dieser Sachverhalt hat die Fraktion DIE LINKE bewogen, einen Antrag in den Landtag einzubringen, mit dessen Ziffer I der Sachstand charakterisiert und mit dessen Ziffer II die Landesregierung zur Einleitung von Gegenmaßnahmen aufgefordert wird, die von der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur deutlichen Reduzierung von Plastikmüll (Nummer 1), über die Etablierung von Mehrwegsystemen (Nummer 2), die Berücksichtigung von ökologischen und Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen (Nummer 3) und die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Problem (Nummer 4) bis zu einem Prüfauftrag (Nummer 5) reichen, wie überflüssige Verpackungen vermieden werden können.

B Lösung

Der Agrarausschuss hat einstimmig beschlossen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit deren Zustimmung in der Sache für erledigt zu erklären und die Aufforderungen an die Landesregierung (EntschlieÙung gemäß Ziffer II der Beschlussempfehlung) neu zu fassen. Beschlossen worden sind die Einleitung einer Bundesratsinitiative (Nummer 1), Vorgaben für die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges (Nummer 2) sowie die Prüfung bestehender Detailfragen, über deren Ergebnis der Agrarausschuss noch vor Ablauf der Legislaturperiode zu informieren ist (Nummer 3). Des Weiteren ist mit Ziffer III ein an den Landtag der 8. Wahlperiode gerichtetes Ersuchen angenommen worden, der Problematik des Plastikmülls sowie deren Lösung weiterhin die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

- I. den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3399 für erledigt zu erklären.
- II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. in enger Abstimmung mit den norddeutschen Küstenländern eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzuleiten,
 - a) die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie gem. Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben,
 - b) die thermische Verwertung von Kunststoffabfällen und deren Verbringung in Drittstaaten mit geringeren Umwelt-, Sozial und Abfallwirtschaftsstandards auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen sowie deren stoffliche Wiederverwertung zu stärken,
 - c) die Kunststoffherstellung aus fossilen Kohlenstoffquellen zugunsten der Nutzung von Rezyklaten sowie biologisch abbaubaren Stoffen zu begrenzen, einen Markt für Rezyklate und bioabbaubare Kunststoffe zu schaffen und Wettbewerbsnachteile gegenüber fossilen Grundstoffen auszugleichen sowie die diesbezügliche Forschung zu intensivieren,
 - d) das Verbot illegaler Abfallverbringung in das Meer wirkungsvoll durchzusetzen,
 - e) die Verwendung von künstlichen Verbundstoffen im Verpackungsbereich zu ächten und
 - f) weitergehende Rechtssetzungsbedarfe im Hinblick auf die Schaffung von Standards zu identifizieren.
2. für das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, wie eine deutliche Reduzierung von Plastikmüll erreicht werden kann. Dieser ist dem Agrarausschuss bis zum 31. März 2021 vorzulegen und soll insbesondere nachstehend aufgeführte Aspekte berücksichtigen,
 - a) die Durchsetzung einer verbindlichen Mehrwegquote für gastronomische Versorgungseinrichtungen,
 - b) die Formulierung verbindlicher Regeln für ein ökologisches und nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen,
 - c) die Initiierung einer bereits in Kindertagesstätten und an Schulen ansetzenden umfassenden Offensive zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Plastikmüll und dessen Vermeidung,
 - d) die Prüfung von Möglichkeiten der Einflussnahme auf Industrie und Handel mit dem Ziel, eine Reduzierung des Plastikverpackungsaufwandes zu erreichen.

3. den Agrarausschuss zu unterrichten über die Ergebnisse der Prüfung
 - a) der Option zur Einführung einer regionalen Recyclingquote,
 - b) der Nachrüstung von Kläranlagen für die Eliminierung von Mikroplaststoffen sowie zur Vermeidung einer Plastikkontamination der Böden,
 - c) von Lösungen für die Problematik der „Geisternetze“ (Verlustanzeige, Bergung und Erfassung ggf. über Rücknahmesysteme) sowie deren Finanzierung über eine Fondslösung unter Nutzung der Fördermöglichkeiten des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und
 - d) wie auf Kommunen mit dem Ziel Einfluss genommen werden kann, bestehende Verbote der Kontamination der Strände mit Müll einzuhalten, zu kontrollieren und zu ahnden.“

- III. den Landtag der 8. Wahlperiode zu bitten, dem Thema „Plastikmüll in der Ostsee“ weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Schwerin, den 19. November 2020

Der Agrarausschuss

Elisabeth Aßmann
Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Aßmann

I. Allgemeines

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3399 ist während der 61. Landtags-sitzung am 10. April 2019 dem Agrarausschuss zur Beratung überwiesen worden.

Während seiner 41. Sitzung am 16. Mai 2019 hat der Agrarausschuss beschlossen, am 29. August 2019 ein öffentliches Expertengespräch durchzuführen. In der darauffolgenden Beratung am 6. Juni 2019 ist einstimmig beschlossen worden, Vertreter nachstehender Institu-tionen, Unternehmen und Verbände anzuhören:

- a) aus dem Bereich „Nutzer von Kunststoffen“:
 - das Deutsche Verpackungsinstitut e. V.,
 - die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern (Arge IHK),
 - die Großmarkt Rostock GmbH,
 - b) aus dem Bereich „Verbraucher“:
 - die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern,
 - c) aus dem Bereich „Verbleib von Kunststoffmüll“:
 - das Duale System Deutschland (DSD),
 - das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW),
 - der World Wide Fund For Nature (WWF), Projektbüro Stralsund,
 - die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
 - der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)
- sowie
- die EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH.

Der Fragenkatalog ist vom Ausschuss am 21. Juni 2019 bestätigt worden. Der Bitte des Aus-schusses folgend, haben die Großmarkt Rostock GmbH, die Verbraucherzentrale, das IOW, der WWF, der BDE sowie die Handelsunternehmen EDEKA und NETTO (Stavenhagen, nach Absage von Lidl) schriftliche Stellungnahmen zugeleitet. Der Einladung des Ausschusses Folge geleistet haben die Verbraucherzentrale, das IOW, der BDE, die Großmarkt Rostock GmbH sowie die IHK Neubrandenburg.

Da bis zum damaligen Zeitpunkt keine Befassung der Gremien der IHK mit der Problematik erfolgt war, hat die Vertreterin der Kammern lediglich als passive ZuhörerIn an dem Experten-gespräch teilgenommen.

Im Ausschuss auf Unverständnis gestoßen war, dass das DSD als Vertreter der in der Bundes-republik mit dem Recycling von Abfallstoffen und der Müllentsorgung betrauten Unternehmen sich einer Beteiligung an dem Expertengespräch verweigert hat. Dem Dualen System ist schrift-lich mitgeteilt worden, dass „... für die Mitglieder des Ausschusses ... dieses ignorante Verhalten gegenüber einem Landesparlament schlichtweg nicht zu entschuldigen (sei). Zudem habe ... (sich das Unternehmen) damit der Möglichkeit beraubt, sich mit seiner Expertise in den parlamentarischen Meinungsbildungsprozess einzubringen.“

Die aufgrund ihres weltweiten Engagements bei der Förderung von Projekten des Meeresschutzes sowie der Abfallwirtschaft eingeladenen KfW hat ihre Absage hinsichtlich der Beantwortung des Fragenkataloges sowie der Teilnahme an dem Expertengespräch mit Terminschwierigkeiten begründet.

Das erste öffentliche Expertengespräch ist während der 44. Sitzung des Agrarausschusses am 29. August 2019 durchgeführt worden.

Nachdem die Fortsetzung der Beratung zunächst während der 51. Sitzung am 23. Januar 2020 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE von der Tagesordnung genommen worden war, hat die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 29. Januar 2020 beantragt, dass der Ausschuss vor einer abschließenden Beratung des Antrages 7/3399 die Duale System Deutschland GmbH anhören möge. Des Weiteren ist darum gebeten worden, den Verbund kompostierbare Produkte e. V. mit dem Ziel einzubeziehen, Aussagen zur biologischen Abbaubarkeit von Kunststoffen und zu deren Kompostierbarkeit zu erlangen. Daraufhin hat der Agrarausschuss während seiner 52. Sitzung am 27. Februar 2020 die Fortsetzung des öffentlichen Expertengesprächs beschlossen.

Zu diesem Zweck ist die Liste der Anzuhörenden über vorstehenden Personenkreis hinaus um diejenigen Einrichtungen, die seinerzeit der Einladung nicht Folge geleistet hatten, sowie weitere Auskunftspersonen erweitert worden:

a) aus dem Bereich „Nutzer von Kunststoffen“:

- das Deutsche Verpackungsinstitut e. V.,
- die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern,
- die Schwarz Unternehmensgruppe (für Lidl),

b) aus dem Bereich „Verbleib von Kunststoffmüll“:

- das Duale System Deutschland,

c) aus dem Bereich „Biologische Abbaubarkeit“:

- das Institut für angewandte Mikrobiologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (iAMB),
- das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig (UFZ),
- der Verbund kompostierbare Produkte e. V.

Der um die Thematik „Biologische Abbaubarkeit“ ergänzte Fragenkatalog sowie die Liste der Sachverständigen sind während der als Telefon-Konferenz durchgeführten 54. Sitzung am 26. März 2020 einstimmig bestätigt worden. Die Anhörungsunterlagen sind den Auskunftspersonen mit Schreiben vom 31. März 2020 übermittelt worden.

Da während der Vorbereitung des ersten Expertengesprächs eine Rückmeldung des DSD und der Handelskette Lidl ausgeblieben war, ist der Einladung des Ausschusses dadurch Nachdruck verliehen worden, dass eine Zustellungsbestätigung eingefordert worden ist. Daraufhin ist die Mitteilung erfolgt, dass die Schwarz Dienstleistung KG für ihr Tochterunternehmen Lidl den Fragenkatalog beantworten und an dem Expertengespräch teilnehmen werde. Zwar hat das DSD mit seiner E-Mail vom 30. April 2020 den Fragenkatalog termingerecht beantwortet, an dem Expertengespräch teilgenommen hat es jedoch nicht. Als Begründung ist eine „Terminüberschneidung ... (mit einem) Gespräch ... im Bundesumweltministerium“ genannt worden.

Das Deutsche Verpackungsinstitut hat sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass es sich aufgrund seiner geringen Personalausstattung sowie seiner vielfältigen anderweitigen Aufgaben außerstande sehe, den Fragenkatalog zu beantworten und an dem Expertengespräch teilzunehmen.

Die Fortsetzung des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der Antragsberatung ist am 20. August 2020 erfolgt. An dem zweiten öffentlichen Expertengespräch haben teilgenommen:

- das Institut für angewandte Mikrobiologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen,
- das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig,
- der Verbund kompostierbare Produkte e. V.,
- die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern,
- die Schwarz Unternehmensgruppe (für Lidl)

Der Agrarausschuss hat während seiner 64. Sitzung am 19. November 2020 einen vorab von der umweltpolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE sowie den fachpolitischen Sprechern der anderen Fraktionen erarbeiteten und abgestimmten Beschlussentwurf, der um einen Haushaltsvorbehalt ergänzt worden ist, einstimmig angenommen.

Er hat im Einzelnen beschlossen, mit Ziffer I der Beschlussempfehlung den Antrag der Fraktion DIE LINKE für erledigt zu erklären,

mit Ziffer II die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- mit Blick auf Abfallhierarchie gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Stufe 1: Vermeidung; Stufe 2: Vorbereitung zur Wiederverwendung; Stufe 3: Recycling; Stufe 4: Verwertung; Stufe 5: Beseitigung) eine Bundesratsinitiative zu initiieren (Nummer 1),
- einen Maßnahmenkatalog zur deutlichen Reduzierung von Plastikmüll zu erarbeiten, (Nummer 2),
- bestehende Detailfragen zu prüfen und den Agrarausschuss noch vor Ablauf der Legislaturperiode über die Ergebnisse zu informieren (Nummer 3),

sowie mit Ziffer III den Landtag der 8. Wahlperiode zu ersuchen, der Problematik des Plastikmülls wie deren Lösung weiterhin die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

II. Wesentliche Ergebnisse aus der Anhörung

1. Zusammenfassende Aussagen

- Erstes Expertengespräch am 29. August 2019

Im Nachgang haben die Sachverständigen nachstehendes Resümee gezogen:

Die Verbraucherzentrale hat die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die parlamentarische Befassung mit dem Thema keine Singularität bleiben möge. Vielmehr müsse herausgearbeitet werden, auf welcher Ebene - EU, Bund, Land, Kommunen - welcher konkrete Handlungsbedarf bestehe, um das Problem einer Lösung zuzuführen. Insbesondere sei es als notwendig angesehen worden, die Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel zu verstärken, der offenbar nachlassenden Bereitschaft zur Mülltrennung entgegenzuwirken. Des Weiteren seien bestehende Optionen zu nutzen und Regularien konsequent umzusetzen.

Seitens des IOW ist das Erfordernis bekräftigt worden, die Zusammenarbeit mit der im Rahmen des Expertengesprächs nicht berücksichtigten chemischen Industrie, mit dem Discounterhandel sowie mit der Entsorgungswirtschaft zu forcieren. Partikuläre Ansätze zur Lösung des Problems seien wenig hilfreich, vielmehr müsse dieses in seiner Gesamtheit angegangen werden.

Vom Rostocker Großmarkt ist auf die Komplexität des Problems hingewiesen worden. Das Unternehmen sehe die Veranstalter von lokalen Events auf einem guten Weg, wenn es darum gehe, zu dessen Lösung beizutragen. An die Politik ist appelliert worden, die Verwendung von Plastik im Zusammenhang mit den einzuhaltenden hygienischen Standards zu betrachten. Zudem seien Bildungsmaßnahmen und Projekte zur Herausbildung von Problembewusstsein zu fördern.

Der BDE hat bekräftigt, dass Plastik auch in Zukunft seinen Platz im Leben der Menschen haben werde. Das sei nicht zuletzt deshalb so, weil dessen Gesamt-Ökobilanz besser sei als bei anderen Verpackungen. Der Verband hat die Hersteller von Plastik aufgerufen, von Anfang an das Recycling mitzudenken. Da die ganze Welt unter den Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu leiden habe, sei Plastikmüll als Top-Thema auf die Agenda zu setzen.

- Zweites Expertengespräch am 20. August 2020

Die Sachverständigen haben die Ergebnisse des Expertengesprächs wie folgt zusammengefasst:

Das iAMB hat es als erforderlich angesehen, Produktketten im Sinne einer durchgängigen und konsequenten Kreislaufwirtschaft von deren Ende her zu betrachten und so weit zu denken, dass man zukünftig auf Erdöl verzichten könne. Die einfachste Maßnahme, das zu erreichen, wäre es, einen Preis für Kohlendioxid durchzusetzen. Durch diesen Preisaufschlag würden sich aus Erdöl hergestellte Produkte extrem verteuern, sodass aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellte und/oder biologisch abbaubare Produkte, die ohne den CO₂-Preis erheblich teurer wären, auf dem Markt konkurrieren könnten.

Vom UFZ ist betont worden, dass man Bildung und Erziehung der Menschen - beginnend in Kindertagesstätten bis zu den Unternehmen - mit dem Ziel der Plastikvermeidung in den Mittelpunkt der Aktivitäten rücken müsse. Verglichen mit den Kosten der Beseitigung der Umweltfolgen einer exzessiven Plastiknutzung sei das die preiswertere Investition. Plastikvermeidung trage zur Verbesserung des Images der Unternehmen bei. Ausgehend davon, dass biologische/biologisch abbaubare Produkte nicht kompetitiv seien, sehe das UFZ den Gesetzgeber in der Pflicht, aktiv zu werden und analog zu der Art und Weise, wie die Solar- und Windenergie in den Markt gedrückt worden seien, Marktnischen zu schaffen. Ein Ansatzpunkt für die Vermeidung von Plastikmüll sei die Bepreisung des während des Lebenszyklus eines Produkts freigesetzten CO₂.

Der Verbund kompostierbare Produkte e. V. hat herausgestellt, dass im Bereich der organischen Verwertung nur unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine Optimierung erreicht werden könne. Informationen seien dorthin zu liefern, wo sie die Grundlage für qualifizierte Entscheidungen bildeten.

Von der Arge IHK ist das Erfordernis herausgearbeitet worden, die Bioökonomie als Querschnittsthema bei der Erarbeitung der Regionalen Innovationsstrategie gebührend zu berücksichtigen. Im Aufbau einer biobasierten Wirtschaft sehe man eine große Chance für Mecklenburg-Vorpommern, zumal es weltweit nur wenige Anstrengungen in diese Richtung gebe. Allerdings bestehe noch großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf, bei dessen Realisierung die Politik Unterstützung leisten sollte.

Die Schwarz Unternehmensgruppe hat dargelegt, dass sich das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in laufende Rechtsetzungsverfahren auf europäischer und Bundesebene gestaltend einbringen sollte. Sie hat sich dafür ausgesprochen, bei der Analyse des CO₂-Fußabdrucks unterschiedlicher Verpackungslösungen auch den bei der Verwendung von Mehrwegzeugnissen entstehenden Zusatzaufwand (Transport, Reinigung etc.) zu berücksichtigen. Einfache Lösungen seien nicht in Sicht.

2. Zu den Inhalten im Einzelnen

2.1 Umsetzung der Abfallhierarchie gem. Richtlinie 2008/98/EG (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe a der Beschlussempfehlung)

Der BDE hat sich für eine schnelle und nachhaltige Veränderung des Umgangs mit Kunststoffen ausgesprochen. Recycelbare Kunststoffe seien ein Schritt in die richtige Richtung, ein nächster Schritt seien biologisch abbaubare Kunststoffe. Der Dachverband hat dargelegt, dass er sich nachdrücklich für eine Vermeidung von Plastikabfällen einsetze. Diese stehe an erster Stelle der fünfstufigen Abfallhierarchie nach der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien. In diesem Zusammenhang begrüße man die EU-Kunststoffstrategie sowie die verhängten Verbote für bestimmte Kunststoffprodukte (Wattestäbchen, Zahnstocher etc.). In bestimmten Fällen könne der Einsatz von Kunststoffen im Vergleich zu anderen Materialien allerdings auch die ökologisch bessere Variante sein.

Teil des ganzheitlichen Ansatzes der Schwarz-Gruppe sei es, neben der Vermeidung, Reduzierung und Neugestaltung von Plastikverpackungen auch mit Forschungseinrichtungen und Industrieverbänden zusammenzuarbeiten: Man wolle die Erforschung alternativer Materialien, ein besseres Recycling sowie neue Ideen und Ansätze voranbringen. In diesem Rahmen habe das Unternehmen auch den Einsatz von biogenen und bioabbaubaren Verpackungsmaterialien geprüft. Da zahlreiche Kompostieranlagen bioabbaubare Kunststoffe als unter industriellen Bedingungen nicht abbaubar einstufen und biogene Materialien, die als Leichtverpackung entsorgt würden, nicht recyclingfähig seien, habe man sich dagegen entschieden. Bei der Verpackungsumgestaltung sei ein besonderer Fokus auf den Einsatz von Monomaterialien zu richten. Insbesondere PET (Polyethylenterephthalat) weise im Lebensmittelbereich den besonderen Vorteil auf, dass es zu 100 % recyclingfähig und nach den Kriterien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als lebensmitteltaugliches Rezyklat gelte. Somit könne PET auch für Lebensmittelverpackungen im Kreislauf geführt werden, solange es sortenrein sortiert werde.

2.2 Thermische Verwertung als finale Option - Alternativen entwickeln (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b)

Vom DSD ist ausgeführt worden, dass Kunststoff-Verpackungen, die nicht in die Getrenntsammlung gelangten, über die Restmüllfraktion in Müllverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung verbrannt würden. Der Verbleib anderer Kunststoffabfälle hänge von der Anfallsstelle, dem Produkt und der Sammelinfrastruktur ab. Grundsätzlich gebe es aber für alle in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern anfallenden Kunststoffabfälle einen Entsorgungsweg.

Der BDE hat die sachgerechte Entsorgung und die anschließende Weiterverwertung des Kunststoffs im Sinne einer Kreislaufwirtschaft als den effektivsten Weg charakterisiert, um Plastikabfall aus der Umwelt fernzuhalten. Wenn eine stoffliche Verwertung technisch unmöglich sei, komme der thermischen Verwertung eine ergänzende Rolle zu. Die thermische Verwertungsquote für Kunststoffe liege in Deutschland bei 53 %. Spezielle Materialkombinationen seien ein wesentlicher Grund, weshalb Kunststoffe nur thermisch verwertet werden könnten. Ein weiterer Grund dafür sei eine Verunreinigung mit Abfällen. Neben der Option einer thermischen Verwertung bestehe technisch gesehen die Möglichkeit eines chemischen Recyclingverfahrens, das ebenfalls in der Lage sei, Sortierreste, Materialkombinationen und verunreinigte Kunststoffe zu verwerten. Das Verfahren sei allerdings derzeit noch nicht wirtschaftlich und auch noch nicht im Detail entwickelt. Angesichts der möglichen Reduzierung des Bedarfs an Umwelteingriffen und der Chance einer Verringerung der Abhängigkeit von Rohstoffimporten sei die Substitution von Primärrohstoffen durch eine stoffliche Verwertung nicht nur umwelt-, sondern auch handels- und industriepolitisch attraktiver. Insgesamt würden in Deutschland 99 % des Kunststoffabfalls wiederverwertet (46 % stofflich, 53 % thermisch). Auch wenn die thermische Verwertung eine wichtige Säule einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft darstelle, sollte diese Variante keine Ausweitung erfahren. Wichtiger seien die Reduzierung der anfallenden Kunststoffabfallmenge und das Erreichen einer höheren Plastikrecyclingquote.

Nach Kenntnis der Arge IHK sowie nach Information einiger Entsorgungsunternehmen sei die thermische Verwertung von Kunststoffabfällen, die nicht zur Wiederverwendung geeignet seien, durchaus Stand der Technik und gängige Praxis. Dabei entscheide die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens über die angewendeten Verwertungswege. Die politischen Forderungen seitens des Bundes und der EU gingen zunehmend weiter in Richtung Recycling und Wiederverwertung - dem stehe in der Entsorgungspraxis meist das harte Kriterium der Wirtschaftlichkeit entgegen.

Das DSD hat in der thermischen Verwertung keine Option zur Verbesserung der Energiebilanz von Kunststoffherzeugnissen gesehen. Die Anwendung eines solchen Verfahrens sollte zugunsten der stofflichen Verwertungsverfahren reduziert werden.

Der WWF hat konstatiert, dass die thermische Verwertung bereits der Hauptverwertungsweg für Kunststoffe aller Art sei. Auch der Hälfte der Verpackungen, die dem Dualen System zugeführt würden, kämen in die Verbrennung. Nach einschlägigen Quellen würden 57 % der Kunststoffabfälle thermisch verwertet, etwa weitere 10 bis 15 % gingen bei der Aufbereitung verloren und würden auch verbrannt. Das sei für den Verbraucher irreführend, da eine thermische Verwertung nicht mit einem Materialrecycling gleichgesetzt werden könne. In der Regel habe ein werkstoffliches Recycling von Kunststoffen eine bessere Ökobilanz als die Energiegewinnung durch Verbrennung von Kunststoffmüll.

Ein verbessertes Design mit erhöhter Recyclingfähigkeit und weniger Mischkunststoffen wäre ein vielversprechenderer Weg für die Verbesserung der Energiebilanz. Es würden auch bei der Energieerzeugung von entsorgten Kunststoffen vor allem fossile Energieträger verheizt. Dies sei keine dauerhafte Lösung, die Recycling-Quote zu erhöhen oder die Energiebilanz von Kunststoffen zu verbessern.

Bei unvermeidbaren Mischkunststoffen, die noch dazu belastet seien (Beispiel: Medizinische Abfälle, Elektronik-Müll, aus dem Meer geborgene Fischernetze und Plastikaltlasten), gebe es alternative Verwertungsverfahren, die bisher in Deutschland nicht genutzt würden. Ein Beispiel sei die Dampf-Reformierung, bei der die Kunststoffe verdampft und die Metalle im Prozess „on the fly“ extrahiert und dem Recycling zugeführt würden. Als Emission entstehe aus den Kunststoffen ein Energiegas, das zum Antrieb des Systems genutzt werden könne. Auch hier stehe jedoch die energetische Verwertung im Vordergrund.

2.3 Verbringung von Plastikmüll in Drittstaaten (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b)

Das Baseler Übereinkommen biete umfangreiche Regelungen für den Export von Plastikabfällen in andere Länder (BDE). Danach müsse der Importeur nachweisen, dass eine sachgerechte Weiterverwertung des Stoffstroms gewährleistet werden könne. Ergänzt würden diese Vorschriften in Deutschland durch das Abfallverbringungsgesetz.

Nach Informationen des DSD würden aus dem Dualen System heraus nur sehr geringe Mengen an Kunststoffabfall exportiert. Der Grüne Punkt habe im Jahre 2017 weniger als 2 % der durch ihn vermarkteten Altkunststoffe nach Asien ausgeführt. 2018 seien es weniger als 0,15 % gewesen, während über 93 Prozent in Deutschland verblieben. Der Rest (weniger als 7 %) sei in Europa (inkl. Türkei und Ukraine) verwertet worden. Dabei habe es sich nicht um unsortiertes Material, sondern um sortierte Kunststoffabfälle gehandelt. Zweifellos gebe es in vielen Ländern noch keinen umweltgerechten Umgang mit Kunststoffabfällen und gerade diese Länder importierten große Mengen Plastikabfall als Rohstoffe. Von daher sei es eine Zukunftsaufgabe, die Kreislaufwirtschaft sowohl in Europa als auch weltweit zu stärken. Abfälle sollten möglichst dort verwertet werden, wo sie entstünden. Das bedeute aber nicht, dass Rohstoffe, wenn sie die entsprechende Qualität hätten und der Bedarf gegeben sei, nicht weltweit gehandelt werden sollten. Ohne die entsprechende Infrastruktur sowohl in entwickelten als auch in sich entwickelnden Staaten werde es nicht gelingen, die Emissionen an Plastikabfall in die Umwelt und in die Meere zu stoppen. Der Grüne Punkt arbeite ausschließlich mit zertifizierten Abnehmern im In- und Ausland zusammen. Das sogenannte Letztempfänger-Zertifikat belege, dass Altkunststoffe nach dem Stand der Technik verwertet und Verwertungsreste ordnungsgemäß entsorgt würden.

Aufgrund der stark eingeschränkten Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Verwertungsqualität und die Einhaltung sozialer Standards bei der Sortierung in Drittstaaten hat der WWF die Forderung erhoben, Wege für eine bessere Sortierung und qualitativ hochwertige (werk-)stoffliche Verwertung des eigenen Abfalls im Inland zu schaffen. Es könne nicht sein, dass sich Deutschland als Recyclingweltmeister verstehe, weil es Müll exportiere. Es bestehe dringender Handlungsbedarf der Politik, die Materialrecyclingquote zu erhöhen, ein recyclingfähiges Design zu fördern sowie Anlagen zu unterstützen, die das Materialrecycling hochwertiger Kunststoffe ermöglichten. Letztendlich sollte kein Kunststoffmüll aus Deutschland mehr exportiert werden, sondern nur aufbereitete Rohstoffe, wie z. B. Granulate aus Recyclingkunststoffen.

2.4 Rezyklate: Markt schaffen - Wettbewerbsnachteile beseitigen (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe c)

Die Politik könne aus der Sicht des DSD durch entsprechende Regelungen und ihren Vollzug dazu beitragen, das Plastikproblem durch die Schaffung von wirklichen Kreisläufen für Kunststoffprodukte zu entschärfen. Würden gebrauchte Kunststoffprodukte nicht zu Abfall, sondern als Wert- bzw. Rohstoff immer wieder neu genutzt, so werde die Menge an Abfall reduziert und damit auch der Anteil, der in die Umwelt gelange.

Das DSD hat herausgestellt, dass der Einsatz von Recycling-Kunststoffen messbare Umweltvorteile mit sich bringe: Werde Neugranulat etwa vollständig durch ein hochwertiges Rezyklat ersetzt, so reduzierten sich die bei der Herstellung entstehenden Treibhausgasemissionen um bis zu 50 %. Bei der Verbrennung von Kunststoffabfällen mit Energierückgewinnung könne maximal die in den Kunststoffverbindungen enthaltene Energie zurückgewonnen werden. Die Herstellung von Kunststoff aus Öl oder Gas sei ein sehr energieaufwendiger Prozess. In der Energiebilanz des Kunststoffs stammten 50 % der Energie aus dem Rohstoff, die anderen 50 % seien Energieaufwendungen im Herstellungsprozess. Die ca. 50 % Energieaufwendung aus dem Herstellungsprozess gingen bei jeden energetischem Verwertungsverfahren zu 100 % verloren, weil der Kunststoff nach der Verbrennung unwiederbringlich seine Stofflichkeit einbüße.

Zur Erhöhung der Recycling-Quoten bedürfe es aus Sicht des BDE unter anderem einer Stärkung des Marktes für Rezyklate. Politik und Marktbeteiligte seien deshalb gefordert, diesen zu etablieren und gemeinsam die vielfältigen Hemmnisse für den Rezyklateinsatz zu überwinden. Aufgrund einer fehlenden Internalisierung externer Kosten und vor allem aufgrund von Skaleneffekten hätten Primärkunststoffe einen Preisvorteil von mehr als 25 %. Darüber hinaus gebe es nach wie vor Akzeptanzprobleme, was die Menge und die Qualität etc. angehe. Das Verpackungsgesetz mit seinen Quotenvorgaben und der Einrichtung der Zentralen Stelle könnten nur ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssten. Wirklich erfolgversprechend könne in diesem Zusammenhang nur ein Bündel von Maßnahmen sein. Neben der Schaffung von Qualitätsstandards und Normen, die einen belastbaren Rechtsrahmen schafften, sei es auch erforderlich, für einen Übergangszeitraum Mindesteinsatzquoten zu etablieren. Hierfür sei ein intelligentes Anwendungskonzept erforderlich, Fehlallokationen zu vermeiden. Auch könnten Hersteller obligatorisch dokumentieren, inwiefern der Einsatz von Primärrohstoffen unumgänglich und ein stärkerer Einsatz von Rezyklaten nicht möglich sei. Ein stabiler Rezyklatmarkt in relevanter Größenordnung werde erst entstehen, wenn viele Bausteine ineinandergreifen würden, zu denen auch Akzeptanzmaßnahmen in Form eines Gütesiegels, Klimaschutzmaßnahmen und eine strukturierte Nachfrage der öffentlichen Hand gehörten.

2.5 Biologisch abbaubare Materialien fördern (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe c)

Eine vollständige Substitution durch biologisch abbaubare und nachwachsende Rohstoffe sei aus Sicht des DSD nicht möglich. Diese Rohstoffe führten bisher ein Nischendasein im Verpackungsmarkt, es gebe für sie keine Verwertungswege im großtechnischen Maßstab. Sie böten zudem nach Untersuchungen des UBA gegenüber konventionellen Kunststoffen keine ökobilanziellen Vorteile.

Der Verbund kompostierbare Produkte e. V. hat dargelegt, dass es dank intensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeit verschiedener Unternehmen heute möglich sei, Verpackungen für fast alle Lebensmittel, mit Ausnahme von bestimmten Getränken, aus zertifiziert biologisch abbaubaren und kompostierbaren Werkstoffen herzustellen. Da die Kosten hierfür jedoch im Verhältnis zum Produktpreis geringfügig höher seien, würden Lebensmittel in der Regel in nicht biologisch abbaubaren und kompostierbaren Materialien verpackt.

Das DSD hat zur Frage der Verwertung bzw. Entsorgung dahingehend Stellung genommen, dass es für biologisch abbaubare Materialien derzeit keinen Verwertungsweg gebe. Zudem werde die Abbaubarkeit in industriellen Kompostieranlagen ebenso angezweifelt, wie der Nutzen dieses Materials für das Produkt Kompost. Da die Materialien auch aus ökobilanzieller Sicht keine Vorteile böten, sei der Einsatz aus Sicht des Dualen Systems nur selten als sinnvoll zu bezeichnen.

Verpackungen aus biologisch abbaubaren und nachwachsenden Rohstoffen würden im Lebensmittelbereich bereits eingesetzt und erfüllten nach Ansicht des WWF auch die notwendigen Standards. Aus ökologischer Sicht sollten die Rohstoffe hinsichtlich des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen (GMO) geprüft sein und die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, was z. B. durch Zertifizierung sichergestellt werden könne. Anbau und Verarbeitung müssten ökologisch unbedenklich sein und sozialen und fairen Standards entsprechen. Die Nachgebrauchsphase (Recycling, industrielle oder Heimkompostierung) müsse bei der Betrachtung der Nutzbarkeit berücksichtigt werden. Hilfs- und Zusatzstoffe könnten die Recyclingfähigkeit reduzieren, sodass ein nachhaltiger Verwertungsweg eingeschränkt sein könne. Es sei darauf hinzuweisen, dass Kompostwerke aus verschiedenen Gründen (schwierige Trennung des kompostierbaren Plastiks vom normalen Plastik, zu lange Abbauzeiten, fehlende Eignung als Kompostmaterial) die Entsorgung kompostierbarer Kunststoffe über die Biotonne strikt ablehnen. Bei kompostierbaren Kunststoffen werde im Gegensatz zum werkstofflichen Recycling und zur Verbrennung mit Energierückgewinnung der Energiegehalt des Materials nicht mehr genutzt und gehe verloren, was die Ökobilanz negativ beeinflusse.

2.6 Illegale Abfallentsorgung in das Meer (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe d)

Laut DSD entsorgten viele Schiffe ihre Plastikabfälle trotz Verbot durch internationales Recht noch immer illegal im Meer. Bis zu 10 % des Mülls stammten von verlorengegangener Fischereiausrüstung. Das seien jährlich bis zu eine Million Tonnen. Zu den Verursachern gehörten zudem die Offshore-Industrien - Forschungs-, Öl- und Gasplattformen oder Aquakulturanlagen.

Der WWF hat das MARPOL-Abkommen als das den Eintrag von Abfällen auf See regulierende Dokument benannt und insbesondere auf dessen Annex V hingewiesen. Danach sei ein Eintrag von Plastik oder Verpackungsmüll nicht zulässig. Die überarbeitete EU-Hafenauffangrichtlinie lege fest, wie die Häfen ausgestattet sein müssten, um das Anlanden von Müll durch anlegende (Gast-)Schiffe zu ermöglichen. Ein No-Special-Fee-System, bei dem die Hafentiegegebühren die Müllentsorgung ohne eine separate Gebühr abdeckten, sei in allen Häfen wünschenswert. Durch eine Fixgebühr entfalle der Anreiz, Müll in einem günstigeren Hafen oder auf See zu entsorgen. Ausreichend Container für eine fachgerechte Mülltrennung müssten zur Verfügung gestellt werden, was bislang nicht immer der Fall sei.

Eine Verschmutzung der Ostsee finde durch die illegale Verbringung von Abfällen auf hoher See und durch die Folgen einer touristischen Nutzung der Strände statt. Hier bedürfe es aus Sicht des BDE allerdings keiner neuen Regeln, sondern vielmehr eines konsequenten Vollzugs der vorhandenen Richtlinien. Die Verbringung von Abfällen in der Ostsee sei genauso verboten wie die Strandverschmutzung.

Von der Arge IHK ist auf das Vorhandensein klarer gesetzlicher Regelungen von der EU bis zum Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden. Konkret hat sie das Schiffsabfallentsorgungsgesetz (SchAbfEntG M-V) genannt, das die Überwachung und das Berichtswesen der zuständigen Behörden, der Hafenbehörde sowie der Hafentreiber regelt. Die Verklappung von Abfall in der Ostsee sei somit gesetzlich weitestgehend ausgeschlossen.

2.7 Verbundstoff-Verpackungen ächten (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe e)

Als biologisch abbaubar sollten nach Ansicht des IOW nur solche Produkte bezeichnet werden, die vollständig in die Grundbausteine Wasser und Kohlendioxid zerlegt werden könnten. Verbundstoffe, die in einer abbaubaren Matrix nicht abbaubare Mikroplastik-Partikel enthalten, seien deshalb gefährlich, weil sie die Mikroplastik-Belastung weiter erhöhten, während der Verbraucher sich in der Gewissheit wähne, Plastik vermieden zu haben.

Nach Ansicht des Verbundes kompostierbare Produkte e. V. sei die Frage zu beantworten, welche Art von Verpackungen dazu beitragen könnte, das Ziel einer vollständigen Substitution bestimmter Materialien zu erreichen. Dabei ständen Fragen der Erfassung, Trennung und Verwertung des Plastikmülls im Vordergrund. Für den Fall, dass Plastikmüll in Deutschland ordnungsgemäß entsorgt, erfasst und verwertet würde, dürfte es hierdurch keine Einträge in die Umwelt geben. Verpackungsmaterialien seien nur eine von vielen Quellen an Fremdstoffen, die die Umwelt verschmutzten.

Grundsätzlich seien nach Auffassung des DSD als Verpackungsmaterial eingesetzte Kunststoffe zu 100 % recycelbar. Allerdings enthielten Kunststoffverpackungen fast immer Bestandteile, die nicht recycelbar seien. Eine Recyclingrate von über 80 % sei aber durchaus oft vorhanden und bedeute bereits eine hohe Kreislauffähigkeit der Verpackung.

Bei der Vermeidung von Mischkunststoffen werde laut WWF eine hohe Recyclingfähigkeit mit geringen Verlusten erreicht, z. B. bei Verpackung aus reinem Polyethylen, Polypropylen oder aus PET. Zusatz- und Hilfsstoffe müssten so gewählt sein, dass sie beim Recycling keine Probleme verursachten (schwarz eingefärbte Verpackungen würden i. d. R. nicht in der Sortierung erfasst). Die Produkte müssten sachgerecht entsorgt, gesammelt und sortiert werden, um das werkstoffliche Recycling zu ermöglichen. Hier seien die technischen Möglichkeiten in Deutschland noch nicht ausgeschöpft. Die Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen sei hier das Schlüsselement, um Fortschritte zu erzielen. Dies bedeute z. B. eine Harmonisierung von Verpackungsmaterialien für die jeweiligen Einsatzzwecke und die Verwendung von definierten Zusatzstoffen, die nicht umwelt- bzw. gesundheitsschädlich seien und das Recycling nicht störten.

2.8 Schaffung von Rechtsgrundlagen (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe f)

Anstrengungen auf europäischer Ebene zur Einführung einheitlicher Standards in der Kunststoffverwertung würden vom BDE ausdrücklich begrüßt, sofern dabei die hohen deutschen Standards nicht gesenkt, sondern als Orientierungsmaßstab gelten würden. Fast alle Kunststoffe seien nicht biologisch abbaubar. Sie verunreinigten bei unsachgemäßer Entsorgung die Natur über Jahrhunderte. Länder ohne zeitgemäße Kreislaufwirtschaft belasteten so die Umwelt z. T. mit globalen Auswirkungen in nicht hinnehmbarer Weise. So entstammten etwa 90 % der globalen Verschmutzung der Meere mit Plastikmüll aus zehn Flüssen, von denen acht in Asien und zwei in Afrika lägen. Ein Anstieg des Lebensstandards in diesen Regionen führe gleichzeitig zu einer Zunahme von unsachgemäß entsorgten Kunststoffabfällen. Der BDE fordere deshalb, dass der Aufbau einer leistungsfähigen Kreislauf- und Umweltwirtschaft Schwerpunkt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und weniger entwickelten Ländern werden müsse.

NETTO stünde z. B. der Einführung eines Pfandsystems für Plastiktüten durchaus offen gegenüber. Voraussetzung sei, dass diese Regelung grundsätzlich und bundesweit als Standard etabliert werden müsste, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Erste Pilotvorhaben in diese Richtung seien 2018 bereits in Dänemark durchgeführt worden. Eines der Ergebnisse sei bedauerlicherweise gewesen, dass eine einzelne Handelskette allein ein solches System nicht betriebswirtschaftlich vertretbar etablieren könne. Stattdessen sollten durch den Gesetzgeber Standards kreiert werden, die branchenverträglich - also operativ darstellbar - und gleichzeitig maximal umweltschonend seien.

Seitens der Arge IHK ist mitgeteilt worden, dass die EU vielfältige Regelungen auf den Weg gebracht habe, die u. a. ein Verbot von Einwegkunststoffprodukten, die Einschränkung der Verwendung von Kunststofftragetaschen sowie EU-weit einzuhaltende Recyclingquoten beinhalteten. Seit 2019 gebe es eine Europäische Plastikstrategie, die fortgeschrieben werde und die Vorschläge für höhere Recyclingquoten unterbreiten solle.

DSD hat ausgeführt, dass die Europäische Union mit der Einführung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie und der Europäischen Verpackungsrichtlinie sowie weiterer Regelungen schon vor vielen Jahren begonnen habe, auf einheitliche Standards in den Mitgliedstaaten zu dringen, die Ausgestaltung der nationalen Regelungen aber den Staaten zu überlassen. Auch große Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung behinderten eine Kreislaufwirtschaft auf einheitlichem Niveau. Die als „European Green Deal“ vorgestellte Strategie der EU-Kommission für ein klimaneutrales Europa 2050 sehe aber ausdrücklich eine Angleichung der Infrastruktur in den Mitgliedstaaten vor.

Die Arge IHK hat die Frage nach den auf Landes- und kommunaler Ebene bestehenden Rechtssetzungsbedarf dahingehend beantwortet, dass die nötigen bundesgesetzlichen Regelungen vorhanden seien. Die für den Bereich der Abfallwirtschaft bestehenden Regelungen seien sehr komplex und umfassend. Eine weitere Bürokratisierung auf Landesebene sei darum wenig zielführend und sollte deshalb vermieden werden.

Der WWF hat sich für die Überarbeitung der Hygienevorschriften für Gastronomie und Einzelhandel im Hinblick auf Mehrwegsysteme bei gleichzeitiger Gewährleistung der Hygienesicherheit ausgesprochen. Rechtliche Grundlagen für Pfandsysteme seien vorhanden, und müssten auf weitere Produkte ausgeweitet werden. Gegebenenfalls sollten unnötige Einwegartikel verboten und der Fokus auf Mehrweg- und Pfandlösungen verstärkt werden.

Der Rostocker Großmarkt hat dargelegt, dass die Umsetzung der verschiedenen Regularien in den verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt werde, sodass eine Abstimmung mit dem Ziel wichtig wäre, zu einheitlichen Standards zu kommen.

Der Discounter NETTO hat seine Auffassung mitgeteilt, dass durch den Gesetzgeber kurzfristig einheitliche Standards für den gesamten Lebensmitteleinzelhandel geschaffen werden sollten. Um den Anforderungen der überregionalen Verbreitungsgebiete der meisten Lebensmitteleinzelhändler Rechnung zu tragen und Chancengleichheit zu gewährleisten, sollte das möglichst auf der Bundesebene geschehen. Ob ein völliges Verbot von Plastiktüten ausgesprochen werden sollte, sei aus Sicht von NETTO zumindest hinterfragbar.

Nach Ansicht des UFZ sollten vonseiten des Gesetzgebers Anreize geschaffen werden, um das Auftreten kurzfristig genutzter Kunststoffe zu verhindern.

2.9 Mehrweg- und Pfandsysteme (zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe a)

a) Mehrwegsysteme

Der WWF hat das Hauptproblem bei Lebensmittelverpackungen, Fast-Food Besteck und Geschirr darin gesehen, dass es sich dabei meist um Einwegprodukte handle. Die Substitution von Kunststoff durch andere Materialien (Palmlätter oder Biokunststoffe) sei nicht zielführend, weil es für diese oftmals keinen Entsorgungsweg gebe. Zudem müsste sichergestellt sein, dass die genutzten Rohstoffe nachhaltig produziert und verarbeitet worden seien. Mittel der Wahl seien deshalb Mehrwegezeugnisse. Nach Aussage des WWF gebe es bereits Konzepte für zentrale auf dem Markt befindliche Rücknahmetresen mit Industriespülanlagen. Die Nutzung von Mehrwegartikeln sei keine neue Erfindung und funktioniere in der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung gut, sodass deren Umsetzung auch auf Märkten oder in der Strandgastronomie möglich sei. Hier gehe es darum, nicht ortsgebundene Konzepte zu entwickeln. Sammelstellen für Geschirr könnten am Strand selbst eingerichtet sein oder über die Verkaufsstände organisiert werden, was kurze Wege ermögliche.

Nach Ansicht der Rostocker Großmarkt GmbH sollte nach flächendeckenden Lösungen gesucht werden, damit Mehrwegsysteme ihren vollen Nutzen entfalten könnten. Das Anfang 2018 bei allen durch das Unternehmen durchgeführten Großveranstaltungen eingeführte Mehrwegbechersystem sei von den Händlern/den Besuchern sehr gut angenommen worden. Hygienische Bedenken und/oder Beanstandungen habe es seither nicht gegeben. Die meisten Markthändler verfügten über Industriespülmaschinen oder andere Möglichkeiten (Heißwasserspülen), die die Einhaltung der hygienischen Anforderungen gewährleisten.

Dadurch habe eine deutliche Reduzierung von Plastikmüll auf den Veranstaltungen erreicht werden können. Lediglich auf den Wochenmärkten sei eine Umsetzung von Mehrwegsystemen zurzeit noch schwierig, da es durch das tägliche Auf- und Abbauen der Spüllogistik nur schwer zu realisieren sei.

Von NETTO ist darauf hingewiesen worden, dass der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) weiterhin Transportbehältnisse anbieten müsse, um Spontankäufern einen sicheren und praktischen Transport der Waren zu ermöglichen. Schlüssel zum Erfolg sei eine möglichst häufige Wiederverwendung dieser Beutel und Taschen. Der denkbar ungeeignetste Werkstoff sei Papier, geeignet seien Polyethylen, Polypropylen oder Baumwollbeutel. Welches der CO₂-Bilanz nach der Werkstoff der Wahl sei, müssten Experten entscheiden. Gleichzeitig müsse für den LEH eine einfache Reinigung darstellbar sein oder alternativ eine Verpflichtung zur Rücknahme bestehen, wenn das Unternehmen - analog zum Einwegpfand - am Entsorgungssystem teilnehme.

Das DSD hat mitgeteilt, dass Mehrwegsysteme im Außer-Haus-Konsum bereits erfolgreich eingesetzt würden. Voraussetzung für ihre Einführung sei neben hygienischen Vorkehrungen, dass sich eine relevante Zahl von Anbietern in einer definierten Region auf ein einheitliches System einige. Ansonsten sei der Betrieb eines solchen Systems nicht wirtschaftlich darstellbar und die Menge zurückgenommener Verpackungen wäre zu gering.

b) Pfandsysteme

Nach Einschätzung des WWF sei das deutsche Pfandsystem mit Rücklaufquoten von 96 bis 98 % grundsätzlich sehr erfolgreich. Allerdings seien einige Flaschenarten vom Pfandsystem ausgenommen, die über den Gelben Sack entsorgt werden müssten. Der Erfolg des Pfandsystems bei Wasserflaschen zeige, dass eine Ausweitung dringend empfehlenswert sei. Die Anreize für eine Rückgabe von Plastikflaschen im Pfandsystem seien hilfreich, jedoch nicht ausreichend, um grundsätzlich eine Entsorgung der Flaschen im Müll oder in der Umwelt zu verhindern. Es gebe zu viele pfandfreie Flaschen, hier bestehe dringender Bedarf der Nachbesserung, auch im Sinne der EU Plastikstrategie und Einwegrücklauf.

Vom DSD ist es als eine Frage von Aufwand und Ertrag betrachtet worden, für welche weiteren Produktgruppen Pfandsysteme eingeführt werden sollten. Pfandsysteme erforderten pro Mengeneinheit eingesammelten Abfalls einen deutlich höheren Aufwand als haushaltsnahe Sammelsysteme (Gelber Sack oder Gelbe Tonne). Vermutlich sei es weder wirtschaftlich ratsam, noch nach ökobilanziellen Kriterien zielführend, neben Getränkeverpackungen weitere Stoffströme über Pfandsysteme zu erfassen. Zudem bezögen sich Pfandsysteme gewöhnlich nur auf besonders wertvolle Teile eines Abfallstroms - was zur Verarmung des übrigen Stoffstroms führe, dessen Verwertung damit weniger attraktiv werde.

NETTO hat als positive Nebenwirkung eines verbindlichen Pfandsystems dessen didaktischen Effekt für die Bevölkerung herausgestellt.

2.10 Ökologische und nachhaltige öffentliche Beschaffung (zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe b)

Das DSD hat mitgeteilt, dass es den Kommunen im Rahmen ihrer Beschaffungstätigkeit nicht nur möglich sei, nachhaltige Produkte zu bevorzugen, sondern dass § 45 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sogar dazu auffordere. Somit könnten und sollten Produkte in effizienter, in recyclingfähiger oder in aus Rezyklaten gefertigten Verpackungen bevorzugt beschafft werden.

2.11 Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung (zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe c)

Das Leibniz-UFZ hat das Erfordernis bekräftigt, die Bevölkerung über die Plastikproblematik und wichtige Vermeidungsstrategien besser zu informieren und Anreize zu schaffen, Kunststoffe im Kreislauf zu halten, anstatt sie in der Umwelt zurückzulassen. Zur Verbesserung des Wissensstandes der Bürgerinnen und Bürger seien neue Erkenntnisse zu generieren und über Informationskampagnen, Ausstellungen sowie Aktionen (Durchführung von Müllsammeltagen) u. a. an die Bevölkerung weiterzugeben. Lehrpläne an Schulen seien durch entsprechende Angebote zu ergänzen. Finanzielle Hebel (erweiterte Pfandsysteme, höhere Kosten für Einwegprodukte, Erhöhung der Kurtaxe zur Finanzierung der Strandreinigung, Erweiterung der Verwendung von Mitbringverpackungen) könnten möglicherweise wirkungsvoller sein als eine bloße Informationsvermittlung.

Der WWF hat notwendige Verhaltensänderungen sowie das Erfordernis der Sensibilisierung damit begründet, dass Freizeitaktivitäten und Tourismus (einschließlich strandnaher Wassersport) als Haupteintragsquellen mit 44 % zum Plastikmüll beitragen. Im Tourismussektor hätten die Einträge durch die gestiegene Zahl der Übernachtungsgäste sowie die zunehmende Verwendung von Klein- oder Kleinstverpackungen für Lebens- und Genussmittel zugenommen, sodass eine stärkere Verschmutzung der Strände und Küsten mit Müll die Folge sei. Verhaltensänderungen könnten durch eine bessere Aufklärung über die Folgen von Plastik in der Umwelt sowie eine Vielzahl weiterer Maßnahmen erzielt werden. Informationstafeln könnten beispielsweise Strandbesucher auf die negativen, toxischen Auswirkungen von Zigarettenfiltern hinweisen. Häufig sei nicht bekannt, dass es sich bei diesen um mit Giftstoffen angereicherten Plastikmüll handle. Bei wiederholter Missachtung des Vermüllungsverbots sollte ausgehend von der bestehenden Rechtslage nicht davor zurückgeschreckt werden, Bußgelder zu erheben, wenn Aufklärung nicht fruchte.

Die Frage, inwieweit die Politik zur Reduzierung der Verschmutzung der Ostsee durch Plastikmüll beitragen könne, ist von der Rostocker Großmarkt GmbH dahingehend beantwortet worden, dass sie Bildungsangebote im Bereich Müllvermeidung/Mülltrennung fördern sollte, um in der breiten Bevölkerung ein tieferes Verständnis der Thematik zu generieren.

Für EDEKA nehme die Information nach innen (der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und nach außen (der Verbraucherinnen und Verbraucher) eine zentrale Rolle bei der Sensibilisierung für das Thema Verpackungen ein. Diese sei die Voraussetzung, um ganzheitlich Verbesserungen anzustoßen. Man habe Informationen über Verpackungsvarianten sowie die Vor- und Nachteile von Alternativen für verschiedene Zielgruppen (die der Einkaufsgenossenschaft angehörenden selbstständigen Kaufleute, die Endverbraucher) erarbeitet.

Damit würden die Konsumenten so unterstützt, ökologisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen. In den Märkten offeriere man Informationen über das EDEKA-Mehrwegtragegasortiment und animiere dazu, dieses zu nutzen. In den Kundenmagazinen und über die Onlinekanäle des Unternehmens werde über die verschiedenen Möglichkeiten informiert, Verpackungen zu reduzieren und so einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Die Schwarz-Gruppe hat die Aufklärung über Recycling und Entsorgung als eine wichtige Aufgabe bezeichnet, die man im Rahmen der unternehmenseigenen Plastikstrategie wahrnehme. Seit 2019 sei das Unternehmen mit PreZero, Lidl und Kaufland an der Initiative „Gelbe Tonne“ (GeTon) beteiligt, die Konsumenten über die Bedeutung der Mülltrennung aufkläre und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kunststoffverpackungen sensibilisiere. In diesem Sinne unterstütze PreZero die Anfang 2020 gestartete bundesweite Informationskampagne „Mülltrennung wirkt“ der Dualen Systeme, deren Ziel es sei, Bürgerinnen und Bürger über richtige Abfalltrennung aufzuklären. Durch die Aufklärungskampagnen wolle man die Wertstoffkreisläufe störenden Fehlwürfe (Entsorgung von Abfällen in nicht für diese vorgesehenen Behälter) verringern. Dem Unternehmen liege sehr daran, Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Verpackungsabfällen zu animieren.

Nach Einschätzung der Rostocker Großmarkt GmbH sei der Wissensstand in der Bevölkerung zum Thema Plastikmüll und Mülltrennung sowie dessen langfristige Auswirkungen flächendeckend zu gering, sodass Bildungsprogramme sowie die Aufnahme des Themas in die Lehrpläne der Schulen des Landes dringend erforderlich seien. Jedes Kind sollte einmal eine Mülldeponie und/oder eine Müllverbrennungsanlage gesehen haben, um ein Verständnis der Müllproblematik zu bekommen.

EDEKA habe Anfang 2019 begonnen, seine Eigenmarken mit einem Recyclingwegweiser auszustatten, der Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Hilfestellung biete, wie die jeweilige Verpackung getrennt und entsorgt werden sollte, um eine funktionierende Wiederverwertung zu gewährleisten.

Das DSD hat darauf hingewiesen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sehr besorgt über die Kunststoffabfallproblematik zeigten und durchaus gewillt seien, aktiv zur Abfallreduzierung beizutragen. Marktforschungen zeigten aber, dass die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher eher mittelmäßig über die Mülltrennung, ihre Möglichkeiten und ihren Nutzen für die Umwelt informiert seien. Die dualen Systeme hätten deshalb nach einer Testphase 2019 im Jahr 2020 die bundesweite Informationskampagne Mülltrennung wirkt gestartet, um zur Aufklärung beizutragen. Zusätzlich leisteten die dualen Systeme zur Aufklärung der Bevölkerung über die richtige Mülltrennung über die Nebenentgelte einen Kostenbeitrag von 0,26 € je Einwohner und Jahr an die Kommunen. Aus der Sicht des DSD sollten daher die Kommunen ebenfalls für das Thema sensibilisiert und angeregt werden, ihre Maßnahmen zur Information der Bevölkerung zu intensivieren.

Da die Funk- und Printmedien regelmäßig über die Auswirkungen von Plastikmüll auf die Umwelt berichteten, ständen diese Themen immer wieder im Vordergrund. Deshalb gehe der WWF davon aus, dass die interessierte Bevölkerung ausreichend informiert sei.

Bedarf bestehe hingegen bei der Aufklärung von Jugendlichen in Schulen. In einem wünschenswerten Unterrichtsfach Natur- und Umweltschutz wäre die Plastikvermüllung integriert. Informationstafeln an den Stränden könnten die negativen Auswirkungen veranschaulichen sowie die Wahrnehmung des Plastikproblems verbessern. Aufklärungsbedarf bestehe hinsichtlich der mit Giftstoffen belasteten Zigarettenfilter. Es sollte auch auf die Problematik des nicht wieder aus der Umwelt zu entfernenden Mikroplastiks aufmerksam gemacht werden. Dass auch Textilien, Verpackungen, Luftballons und Zigarettenfilter zu Mikroplastik beitragen, sei den meisten Strandbesuchern vermutlich nicht bekannt. Flyer könnten über die Thematik informieren.

Das IOW hat darauf hingewiesen, dass es zusammen mit dem Deutschen Meeresmuseum Stralsund für alle Schultypen nutzbare Unterrichtsmaterialien zum Thema „Plastik im Meer“ (www.plasticscool.de) erarbeitet habe. Diese würden über das Internet angeboten und auch regelmäßig von Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Klassenstufen nachgefragt. Parallel dazu biete das IOW regelmäßig für Schulklassen ein Strandmonitoring an, um die Schülerinnen und Schüler auf das Problem hinzuweisen.

Die Arge IHK hat sich außerstande gesehen, die Wirksamkeit der derzeitigen Rahmenlehrpläne zu beurteilen. Dass es Aufklärungsbedarf gebe, zeige z. B. die Kampagne der Entsorger „Mülltrennung wirkt. Wir zeigen wie und warum“.

Aus der Sicht des DSD lasse sich die Berücksichtigung der Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit sowie deren Integration in die Rahmenlehrpläne nur schwer beurteilen. Grundsätzlich sollten die Themen Mülltrennung und Kreislaufwirtschaft im Curriculum der entsprechenden Fächer Berücksichtigung finden und/oder im Rahmen von Projektwochen vermittelt werden.

2.12 Reduzierung des Plastikverpackungsaufwandes (zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe d)

Von der Schwarz-Gruppe ist dargelegt worden, dass in Deutschland durch die Verpackungslicenzierung die Hersteller und Händler über die Abführung von Lizenzkosten an den Entsorgungskosten beteiligt seien.

Der Verbund kompostierbare Produkte hat bestätigt, dass alle Verpackungen bei einem der Dualen Systeme zu lizenzieren seien. Bei der Entsorgung über die Gelbe Tonne würden Verpackungen, die nicht eindeutig einer Fraktion zum Recycling zugeordnet werden könnten [wie z. B. Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyethylenterephthalat (PET)], aussortiert und thermisch verwertet. Die thermische Verwertung von biobasierten biologisch abbaubaren Kunststoffen sei in Abhängigkeit vom Gehalt an nachwachsenden Rohstoffen CO₂-neutral.

Aus Sicht des WWF seien für die Bewertung von Verpackungen folgende Indikatoren maßgeblich: die Nachhaltigkeit der Rohstoffgewinnung, die Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion, die Recyclingfähigkeit der Verpackungen, der Einsatz von Recyclingmaterialien, die Faktoren der Ökobilanz sowie die Eignung für das vorhandene Abfallwirtschaftssystem.

2.13 Regionale Recyclingquote (zu Ziffer II Nummer 3 Buchstabe a)

Der BDE hat mitgeteilt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine gesonderte Quote für Kunststoffrecycling gebe. Die derzeit betriebenen Sortieranlagen hätten industrielle Dimensionen und benötigen zur Auslastung ihrer spezifischen Stoffströme den Plastikabfall von rund fünf Millionen Haushalten. In Mecklenburg-Vorpommern bestehe lediglich in Rostock eine von dem BDE-Mitgliedsunternehmen Veolia betriebene Sortieranlage. Die aufbereiteten Kunststofffraktionen würden überall in Deutschland weiterverarbeitet, sodass eine Zuordnung nach Bundesländern nicht möglich sei. In der Bundesrepublik fielen nach Angaben des BDE etwa 6 Mio. Tonnen getrennt gesammelte Kunststoffabfälle an. 2 Mio. Tonnen davon seien Leichtverpackungen und 4 Mio. Tonnen gewerbliche Abfälle. Die derzeitige Recyclingquote für Kunststoffabfälle liege in Deutschland bei 46 % und sei zukünftig für Leichtverpackungen per Gesetz auf 65 % festgelegt. Theoretisch sei es möglich, einen Anstieg der Recyclingquote um zusätzliche 20 % zu erreichen.

Da die erfassten gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Mecklenburg-Vorpommern zum Teil in Anlagen sortiert würden, die auch Sammelmengen aus anderen Bundesländern aufnahmen, lasse sich, so das DSD, für Mecklenburg-Vorpommern keine genaue spezifische Recyclingquote angeben. Die Recyclingquote für Kunststoffverpackungen werde vom Umweltbundesamt (UBA) für 2017 mit 48 %, die für Papier, Pappe und Karton einschließlich Flüssigkeitskartons mit 86,6 % angegeben.

2.14 Eliminierung von Mikroplastik in Kläranlagen und Vermeidung einer Kontamination der Böden (zu Ziffer II Nummer 3 Buchstabe b)

Das DSD hat darauf verwiesen, dass der Eintrag von Plastikmüll von Land aus vor allem über kommunale Abwässer, Mülldeponien, illegale Entsorgung und Tourismus erfolge.

Die Arge IHK hat ausgeführt, dass es bislang weder gesetzliche noch technische Lösungen für den aus Kläranlagen und Oberflächengewässern stammenden Eintrag von Mikroplastik gebe. Das Risiko eines Eintrags aus verunreinigten Böden - z. B. über recycelte Kompostböden - sei bis dato noch nicht ausreichend erforscht.

Der WWF hat bekräftigt, dass Mikroplastik nicht durch Verunreinigung von Kompost und Gärresten in den Boden und in die Umwelt gelangen dürfe. Neben Verbraucheraufklärung („Kein Plastik in die Biotonne“) sei die Umsetzung einer verschärften Bioabfall- und Düngemittelverordnung in Verbindung mit einer flächendeckenden Qualitätssicherung notwendig. Zudem seien kommunale Investitionen in eine neue, vierte Filterstufe bei Kläranlagen zu tätigen, um die Einträge von Mikroplastik über Abwasser zu minimieren. Die Abwassergesetzgebung habe z. B. über die Festlegung von Grenzwerten für die Abwasserbelastung durch Kunststoffpartikel der Problematik Rechnung zu tragen.

Weitere für die Plastikmüllproblematik relevante Sektoren seien nach Meinung des UFZ die Landwirtschaft und der Baubereich, die lokal größere Einträge durch mit Kunststoffolie abgedeckte Felder oder Styroporverwendung verursachen könnten. Auch der Versandhandel verwende viele Verpackungen, auf welche die Endverbraucher keinen Einfluss hätten.

Bei einer umfassenden Vermeidungsstrategie sei, so der Verbund kompostierbare Produkte e. V., auch der Eintrag von Kunststoffen durch die Landwirtschaft zu berücksichtigen. Dieser erfolge u. a. durch Verluste beim Einsatz von Polyethylen-Folien oder der Aufbringung von Kompost und Gärsubstrat auf landwirtschaftliche Flächen. Letztere sei jedoch aus kreislaufwirtschaftlicher Sicht sehr zu begrüßen. Der Einsatz biologisch abbaubarer Produkte anstelle von Polyolefin-Produkten (z. B. eine zertifiziert biologisch abbaubare Mulchfolie, statt einem Produkt aus Polyethylen) führe zu einer Verringerung des Eintrages an Mikroplastik in unsere Umwelt (hier: den Boden), weil sie nicht abgeräumt werden müsse und an Ort und Stelle vollständig abgebaut werde. Der Anteil an nicht-biologisch abbaubarem Mikroplastik, (der aufgrund von Fehlwürfen in Komposten und Gärsubstrat enthalten sei, könnte durch eine verpflichtende Anwendung von zertifiziert kompostierbaren Bioabfallbeuteln deutlich verringert werden.

2.15 Geisternetze (zu Ziffer II Nummer 3 Buchstabe c)

Nach Aussage des BDE werde vermutet, dass etwa ein Drittel des „Meeresplastiks“ aus der Fischerei (u. a. Fischkisten, Taue, Geisternetze) stamme. Besonders in einem intensiv befischtem Gebiet wie der Ostsee stellten diese Geisternetze aus Kunststoff eine große Bedrohung für die marine Fauna dar. Schätzungen des WWF Polen zufolge gelangen jährlich 5 500 bis 10 000 herrenlose Stellnetzteile der Küstenfischerei in die Ostsee, die durch das Überfahren mit Booten und Schiffen oder durch Sturm und Unwetter losgerissen worden seien. Die ausgedienten Fischernetze lägen auf dem Meeresgrund und seien über die Jahre durch Sedimentablagerungen dort fest im Boden verankert. Für die Tierwelt stellten diese Geisternetze eine enorme Gefahr dar. Der dem BDE angehörende Umweltdienstleister PreZero habe zusammen mit dem WWF 2015 eine Initiative zur Bergung und Wiederverwertung dieser Plastiknetze gestartet, die von allen Beteiligten sehr positiv bewertet worden sei. Inzwischen sei die Entscheidung getroffen worden, die gemeinsame Arbeit zeitlich - bis 2021 - auszuweiten. Damit wolle man einen wichtigen Beitrag zur Säuberung der Ostsee leisten.

Der Grüne Punkt hat dargelegt, dass 10 % des Plastikmülls im Meer aus verlorengangener Fischereiausrüstung resultierten.

Der WWF hat auf seine Erfahrungen aus dem Geisternetzprojekt hingewiesen, die zeigten, dass der überwiegende Teil verlorener Netzfragmente am Meeresgrund zu liegen komme oder verhakt sei. Bislang gebe es keine belastbaren Auswertungen hierzu. Der Verband bestätige die Schätzung des BDE, wonach jährlich 5 000 bis 10 000 Netzfragmente in der Ostsee verlorengehen würden. Zur Verringerung der negativen Auswirkungen von verlorenem Fischereigerät sei die Durchsetzung einer Meldepflicht empfohlen worden. Somit könnten Fanggeräte direkt nach dem Verlust geborgen und die Schadwirkung minimiert werden. Zudem sei ein Fonds einzurichten, aus dem Bergungskosten finanziert werden könnten. Auf diese Weise könne man die Hemmschwelle abbauen, die derzeit zu faktisch keinen Meldungen an verlorenem Fischergerät führe. Vorzugsweise könne ein solcher Fonds aus EU-Mitteln gespeist werden. Ein Rückgabesystem für ausgesonderte Altnetze könne von politischer Seite durchgesetzt und gefördert werden, um eine fachgerechte Entsorgung sicherzustellen. Wesentlich sei auch die Umsetzung der Hafeninfrastruktur wie im neuen Entwurf der Hafenauffang-Richtlinie angestrebt: Sammelcontainer für Netzmaterial in Fischereihäfen sicherten die fachgerechte Entsorgung und würden helfen, die offene Lagerung ausgeschnittener Netzfragmente auf dem Hafengelände zu vermeiden.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss

Während seiner 63. Sitzung am 22. Oktober 2020 ist der Agrarausschuss übereingekommen, am Rande der 100. (28. Oktober 2020) und 101. Landtagssitzung (29. Oktober 2020) eine Verständigung zwischen der umweltpolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE sowie den Sprechern der anderen Fraktionen über mögliche Inhalte einer Beschlussempfehlung zum Antrag auf Drucksache 7/3399 herbeizuführen. Das daraus resultierende Ergebnis ist im Nachgang dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie den anderen für Detailfragen zuständigen Ressorts mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt worden. Während der oben genannten Beratung hat sich der Agrarausschuss durch das für den Umwelt- und Meeresschutz sowie die Abfallwirtschaft zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt darüber informieren lassen, welche Maßnahmen ergriffen worden seien und sich in Umsetzung befänden. Dabei sind u. a. nachstehende Aspekte erörtert worden.

1. Rezyklate (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe c der Beschlussempfehlung)

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat es als Riesenproblem bezeichnet, Rezyklate erneut in den Produktkreislauf einzuspeisen und so eine ausschließlich thermische Verwertung zu vermeiden. Gegenwärtig seien die Preise für Erdöl, das als Grundstoff für die Herstellung von Plastik diene, so niedrig, dass die Konkurrenzfähigkeit von Rezyklaten nicht gegeben sei. Der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit von Rezyklaten könne auf Landesebene kaum abgeholfen werden.

2. Biologisch abbaubare Materialien (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe c)

Von der Fraktion der SPD ist die Frage gestellt worden, inwieweit eine Bundesratsinitiative dabei hilfreich sein könnte zu erreichen, dass Verpackungsmaterialien verstärkt aus bioabbaubaren Kunststoffen herzustellen seien. Sofern es nutzbare Alternativen zu herkömmlichen Verpackungen gebe, werde die Politik in der Pflicht gesehen, sich dafür stark zu machen, dass sich diese am Markt durchsetzen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat ausgehend von der in Supermärkten anderer EU-Mitgliedsstaaten üblichen, in Deutschland aber aufgrund mangelnder Verbindlichkeit der Vorschriften gescheiterten Verwendung von Tüten aus Bio-Kunststoffen für die Verpackung von Obst und Gemüse Ansatzpunkte für ein gesetzgeberisches oder verwaltungstechnisches Handeln gesehen, mit dem Impulse für den Ersatz von Erdölprodukten durch biogene Kunststoffe gegeben werden könnten. Wenn ein solches Handeln in Ländern wie Italien oder Frankreich möglich sei, dann bestehe diese Option auch für Deutschland. Voraussetzung dafür sei die Schaffung entsprechender gesetzlicher Regelungen. Diesbezüglich könne eine Bundesratsinitiative durchaus sinnvoll sein.

3. Entsorgung von Schiffsabfällen (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe d)

Auf die Frage der Fraktion DIE LINKE, inwieweit der Schiffsmüll getrennt erfasst, entsorgt und gegebenenfalls wiederverwendet werde, ist im Nachgang zur 63. Sitzung am 22. Oktober 2020 vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt schriftlich mitgeteilt worden, dass die Schiffsführung grundsätzlich verpflichtet sei zu veranlassen, dass alle an Bord befindlichen Schiffsabfälle vor dem Auslaufen zum Zwecke der Entsorgung einer Auffangeinrichtung zuzuführen seien. Im Gegenzug obliege es den Hafenbetreibern, für die den Hafen üblicherweise anlaufenden Schiffe ausreichende Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände zur Verfügung stellen. Unabhängig von deren tatsächlichen Benutzung werde in den Seehäfen von allen Schiffen ein pauschaliertes Entgelt auf Schiffsabfälle erhoben. Die Entgeltpflichtigen erwürben durch die Zahlung des Entgeltes einen Anspruch auf Übernahme der Entsorgung von regelmäßig anfallenden Schiffsabfällen (Standardentsorgung). Die Hafenbetreiber könnten Höchstmengen für die Entsorgung der Schiffsabfälle pro Hafenanlauf festlegen und besonders entsorgungsaufwändige Schiffsabfälle von der Standardentsorgung ausschließen. Vom Ministerium ist bekräftigt worden, dass es in der zusatzkostenfreien Entsorgung von Schiffsmüll ein wesentliches Instrument sehe, um der Müllkontamination der Meere zu begegnen. Dadurch, dass der auf Schiffen anfallende Müll nicht mengenmäßig erfasst und abgerechnet werde, sondern dass ein indirekter Beitrag entrichtet werden müsse, der unabhängig von der anfallenden Menge sei, habe man erreicht, dass der Anreiz für die Schiffsbesatzungen gering sei, Abfälle über Bord gehen zu lassen und damit zur Verschmutzung der Ostsee beizutragen. Darin werde eine wesentliche Maßnahme zur Reinhaltung des Binnenmeeres gesehen.

Die Fraktion DIE LINKE hat es als großen Fortschritt bewertet, dass die Entsorgungsgebühren pauschal erhoben würden und damit zusätzlicher Aufwand vermieden werde.

Mit Schreiben vom 10. November 2020 ist ergänzend mitgeteilt worden, dass eine Getrennsammlung an Bord nicht verpflichtend erfolge, sondern lediglich eine Empfehlung aus einer Regelung zum Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe MARPOL Anlage V von 1973 darstelle. An Bord getrennt erfasste Abfallfraktionen dürften in den Hafenauffangeinrichtungen nicht zusammengeführt werden. Seuchenhygienisch relevante Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelanhaftungen, im internationalen Reiseverkehr anfallende Speiseabfälle, kontaminierte Kunststoffe und Folien seien hingegen vorrangig thermisch zu verwerten. Auf diese Abfälle aus der Schifffahrt könnten keine Verwertungsaufgaben aus der Gewerbeabfallverordnung angewendet werden.

4. Schaffung von Rechtsgrundlagen (zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe f)

Von der Fraktion DIE LINKE ist bekräftigt worden, dass das Thema des Antrages - die Verringerung des Eintrags von Plastikmüll in die Ostsee -, wie auch die Sachverständigen während der beiden Expertengespräche festgestellt hätten, ein weites Feld sei. Zudem gebe es zahlreiche Regelungen, die einer effektiven Vermeidung, Trennung sowie Aufbereitung von Plastikmüll entgegenständen, die nicht allein durch das Land aufgehoben oder geändert werden könnten. Adressat sei diesbezüglich der Bund.

5. Mehrweg- und Pfandsysteme (zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe a)

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher sei nach Ansicht des Ministeriums - entsprechende Angebote vorausgesetzt - frei zu entscheiden, ob sie Einweg- oder Mehrweezerzeugnisse nutzen wollten. Allerdings sei zu konstatieren, dass durch die Corona-Epidemie alte, überwunden geglaubte Verhaltensweisen wieder zum Vorschein kämen und aus Gründen des Gesundheitsschutzes wieder propagiert würden. So unterbleibe gelegentlich die Rücknahme von ToGo-Bechern mit der Begründung, diese könnten als potenzieller Infektionsherd der Verbreitung des Virus Vorschub leisten. Auch sei festzustellen, dass in Gaststätten wieder vermehrt Einwegverpackungen für Gewürze (Salz, Pfeffer) angeboten würden. Man gehe jedoch davon aus, dass das nur eine temporäre Erscheinung sei, die mit der Bewältigung der Corona-Krise wieder der Vergangenheit angehöre. Unabhängig davon dürfe nicht nachgelassen werden, den Anfall von Plastikmüll möglichst gering zu halten.

Die Fraktion DIE LINKE hat starke Zweifel geäußert, dass die coronabedingte Zunahme der Verwendung von Einwegverpackungen so schnell wieder umgekehrt werden könne. Bedauerlicherweise habe man schon getroffene Regelungen zur Mehrfachnutzung von Verpackungen - für sie nicht nachvollziehbar - wieder aufgehoben.

6. Öffentliche Beschaffung (zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe b)

Vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ist unterstrichen worden, dass es insgesamt das Ziel der Landesregierung sei, Einfluss auf eine weitgehende Vermeidung von Abfällen zu nehmen. Sofern das nicht möglich sei, orientiere man auf deren Aufbereitung/Recycling. Diesen Ansatz verfolge man auch bei der öffentlichen Beschaffung. Hier existierten Vorgaben, wie diese zu erfolgen habe und wie die Staatlichen Ämter für Bau und Liegenschaften (SBL) zu verfahren hätten. Allerdings sei die Zuständigkeit der Landesregierung nur begrenzt gegeben. Entscheidend sei, welche Impulse insgesamt gesetzt würden.

7. Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung (zu Ziffer II Nummer 2 Buchstabe c)

Der Vertreter des Ministeriums hat herausgestellt, dass es ein weiter Weg sei, die angestrebten Bewusstseinsänderungen herbeizuführen. Man müsse noch stärker in die Bevölkerung tragen, dass jedermann einen persönlichen Beitrag leisten könne. Hilfreich seien Ansatzpunkte in der Bildungsarbeit, die genutzt und unterstützt werden sollten. Er hat die Notwendigkeit betont, die Thematik des Mülls und dessen Vermeidung der Öffentlichkeit nahezubringen. Im Jahre 2018 habe man mit Unterstützung der obersten Abfallbehörde mit ca. 3 500 Schülerinnen und Schülern sowie 300 Lehrerinnen und Lehrern aus zehn Schulen im Lande nach Altersgruppen gestaffelt Projekttag zur Ressourceneffizienz sowie zur Abfallvermeidung durchgeführt. Ergänzend seien Informationsmaterialien erarbeitet worden.

Das aus dem Strategiefonds des Landes unterstützte Projekt des Tourismusverbandes Rügen „Weniger für’s Meer“ habe dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger darauf zu richten, dass Zigarettenreste (Zigarettenkippen) wesentlich zur Verschmutzung der Strände beitragen und aufgrund der darin enthaltenen Giftstoffe zu einer Gefährdung von Mensch und Umwelt führten. Inzwischen sei das Bewusstsein in der Bevölkerung diesbezüglich merklich gewachsen.

8. Geisternetze (zu Ziffer II Nummer 3 Buchstabe c)

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat dargelegt, dass es unabhängig von der Regelung der Abfallbewirtschaftung in den Häfen während einer Pilotphase die Bergung und Entsorgung von abgängigen Fischernetzen mit Mitteln aus der Fischereiabgabe als eine wesentliche Maßnahme zur Reinhaltung der Ostsee finanziere. Initiativen von Berufs- und Freizeitauchern, die sich dieser Aufgabe widmeten, würden ausdrücklich begrüßt. Über die Finanzierung aus der Fischereiabgabe werde zudem die Berufsfischerei sensibilisiert.

In seiner 64. Sitzung am 19. November 2020 hat der Agrarausschuss den Antrag abschließend beraten. Zuvor waren die von den Aufträgen an die Landesregierung (Ziffer II) betroffenen Ressorts - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Nummer 1 Buchstaben a bis f, Nummer 3 Buchstaben a bis c), Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (Nummer 2 Buchstaben a, b und d), Finanzministerium (Ziffer 1 Buchstaben c und d, Ziffer 2 Buchstaben b und c, Ziffer 3 Buchstabe d), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Ziffer 2 Buchstabe c), Ministerium für Inneres und Europa (Nummer 3 Buchstabe d) - im Rahmen ihrer Zuständigkeiten um Stellungnahmen gebeten worden.

Während der abschließenden Beratung ist auf Antrag der Fraktion der SPD dem Vorschlag aus der Stellungnahme des Finanzministeriums folgend, in den Einleitungssatz zu Ziffer II der Beschlussempfehlung nach den Wörtern „Die Landesregierung wird aufgefordert,“ die Maßgabe „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ angefügt worden.

Der Agrarausschuss hat jeweils einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DE LINKE auf Drucksache 7/3399 für erledigt zu erklären (Ziffer I), die Landesregierung zu beauftragen, eine Bundesratsinitiative einzuleiten (Ziffer II Nummer 1), einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten (Ziffer II Nummer 2) sowie eine Reihe von Prüfaufträgen zu realisieren (Ziffer II Nummer 3). Des Weiteren ist beschlossen worden, die Empfehlung an den Landtag der 8. Wahlperiode zu richten, die Problematik des Plastikmülls weiterhin im Blick zu behalten (Ziffer III).

Unter Berücksichtigung dessen hat der Agrarausschuss die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Schwerin, den 19. November 2020

Elisabeth Aßmann
Berichterstatlerin